

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der gantze Jüdische Glaube

Margaritha, Anton

Leipzig, 1713

VD18 10221654

Das VIII. Capitel. Von der Juden Essen und Geschirren.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-211587

Böses träumt/ oder iemand ein böses Gesicht gesehen hat.

Das VIII. Capitel. Von der Juden Essen und Geschirren.

Die Juden brauchen zweyerley Geschirre/ eins zum Fleisch/ das ander zur Milch / so haben sie auch zweyerley Töpfe/ Schüsseln/ Löffel/ Teller und Messer/ schliessen alles aus einem Spruch im 2. Buch Mos. Cap. XXIII, 19. da Gott spricht: Du sollt nicht ein junges Ziegelein in seiner Mutter Milch kochen; Es hat aber dieser Spruch gar eine andere und heimliche Deutung. Ihr Verstand ist der/das man nicht Fleisch in der Milch kochen soll. Sagen noch weiter / man solle in einem Geschirr nicht Fleisch und Milch kochen/ damit man ja nicht Fleisch und Milch unter einander esse. Die Milch-Geschirre zeichnen sie mit dreyen Kringlein oder Kerblein dareingeschnitten / damit man sie kennen möge vor den Fleisch-Geschirren. Die Zeichnung der Kringlein ziehen sie aus 1. Buche Sam. Cap. XVII, 18. da Gott spricht: und die zehen gekerbten Milch-Kringlein, 2c. machen aber darum eben drey Kringlein/ daß dieser Verß/
du

du sollt das Zieglein nicht in seiner Mutter-Milch kochen/ drey-mahl im Geseß steht/ 2c.

Wenn etwan das Milch- und Fleisch-Geschirre unter einander kömmt/ oder gespült wird/ oder man in einem Fleisch-Topffe Milch gesotten hat/ oder in einem Milch-Topffe Fleisch/ dürfen sie es nicht essen/ müssen unterweilen die Geschirre zu brechen/ haben gar viel Rechts und Handlung darauff. Alle Geschirre/ die sie kaufen/ tauchen sie/ und reinigen sie also/ehe sie es brauchen/ seynd es eiserne Geschirre/ glühen sie sie zuvor aus/ halten damit die Christen/und alles/ was sie machen/für unrein/ und meynen/ es werde erst rein durch ihre Tauchen/ wie gesagt ist; solches haben sie aus dem 4. Buch Mos. Cap. XXXI, 23. da von den Israelitern stehet/ daß/ als sie einen Raub von den Midianitern gewonnen/ sie alle ihre Geschirre eingetauchet/ etliches ausgebrannt haben/ 2c. Haben hierbey eine solche Tradition, wenn etwas von Schweinen-Fleisch oder der Christen Unflath auff ihr Geschirre oder Essen fällt/ und das Essen ist sechsig mahl so viel/ als das darauff gefallen ist/ dürfen sie es wohl essen/ doch daß sie erst darvon thun/das darauff oder darein gefallen ist; ist es aber nicht sechsig mahl so viel/ als das/ so darauff gefallen ist/ dürfen sie es nicht essen.

§ 5

Wenn